

Amtsblatt

STADT



MÜNSTER

45. Jahrgang – Nr. 19 – 2. Oktober 2002 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung des Entwurfs der I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2002
- Bundestagswahl am 22. September 2002; Wahlergebnis
- Anmeldung von Eigentumsrechten
- Jahresabschluss 2001 der Halle Münsterland GmbH
- Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296: Tibusstraße / Breul
- Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 438: Albachten - Haus Wiek (westlich der Osthofstraße)
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 454: Gievenbeck - südlich Nünningweg
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 458: Sprakel - Ortsmitte
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 460: Coerde - westlich Hoher Heckenweg
- Offenlegung des Entwurfes der 126. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Roxel - Nord / nördlich Roxeler Straße
- Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 461: Roxel - Nord / nördlich Roxeler Straße
- Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 461: Roxel - Nord / nördlich Roxeler Straße
- Aufhebung des Bebauungsplanes STM 9: St. Mauritz - Boniburg
- Aufnahme eines Aufgebotes

- Auslegung des Wählerverzeichnisses (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für die Volksinitiative zum Thema "Forensik" vom 24. Oktober bis 18. Dezember 2002
- Bekanntgabe der Stadtwerke Münster GmbH Preisänderung für die Fernwärmeversorgung
- Bekanntgabe der Stadtwerke Münster GmbH Preisänderung für die Fernwärmeversorgung
- Bekanntgabe der Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH Preisänderung

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Entwurfs der I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2002

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. 3. 2000 (GV. NRW. S. 245) wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2002 mit Anlagen in der Zeit vom 7. Oktober bis einschließlich 15. Oktober 2002 während der Dienststunden in der Stadtkämmerei, Prinzipalmarkt 5, Zimmer 309, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 21. Oktober 2002 der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 19. September 2002

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Bundestagswahl am 22. September 2002; Wahlergebnis

Gemäß § 79 (1) der Bundeswahlordnung vom 8. 3. 1994 in der zurzeit gültigen Fassung wird das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 25. 9. 2002 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl für den Wahlkreis 130 Münster bekannt gemacht.

Wahlberechtigte:	200 908
Wähler:	169 832
Ungültige Erststimmen:	1 456
Gültige Erststimmen:	168 376
Ungültige Zweitstimmen:	1 270
Gültige Zweitstimmen:	168 562

I. Von den gültigen **Erststimmen** entfielen auf:

Bewerber	Partei oder Kennwort	Stimmzahl
Strässer, Christoph	SPD	68 757
Polenz, Ruprecht	CDU	67 108
Bahr, Daniel	FDP	13 733
Nachtwei, Winfried	GRÜNE	16 066
Grieger, Frauke	PDS	1 687
Dr. Strunz, Willibert-Antonius	GRAUE	523
Kersting, Gerd	ödp	502

II. Von den gültigen **Zweitstimmen** entfielen auf:

Landesliste	Stimmzahl
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	61 055
Christlich Demokratische Union Deutschlands	57 750
Freie Demokratische Partei	19 002
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	26 228
Partei des Demokratischen Sozialismus	2 359
DIE REPUBLIKANER	197
DIE GRAUEN - Graue Panther	275
Mensch Umwelt Tierschutz	356
FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS	201
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	231
Partei Bibeltreuer Christen	65
Ökologisch-Demokratische Partei	204
CHRISTLICHE MITTE - Für ein Deutschland nach GOTTES Geboten	36
Feministische Partei DIE FRAUEN	115
Bürgerrechtsbewegung Solidarität	14
Alternative spirituelle Politik im neuen Zeitalter - Die Violetten	42
Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870	53
Humanistische Partei	21
Partei Rechtsstaatlicher Offensive	358

III. Gewählter Wahlkreisbewerber:

Im Wahlkreis 130 Münster ist der Wahlkreisbewerber der SPD, Christoph Strässer, Tom-Rink-Straße 10, 48153 Münster, gewählt worden.

Münster, den 25. September 2002

STADT MÜNSTER

Der Stadtdirektor
als Kreiswahlleiter
In Vertretung

Freye
Stadtdirektor

Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Ordnungsamt - Fundbüro - abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 6. 12. 2002 versteigert werden:

Fahrräder, Schmuck, Uhren, Geldbörsen, Mopeds, Taschen, Schirme und anderes.

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 5.12.2002 beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Berliner Platz 8, Zimmer 318, (ab November Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 351) während der Dienststunden montags

bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr anzumelden.

Münster, den 24. September 2002

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Schulze-Werner

Jahresabschluss 2001 der Halle Münsterland GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Halle Münsterland GmbH hat am 28. Juni 2002 den Jahresabschluss der Halle Münsterland GmbH zum 31. 12. 2001 festgestellt.

Auf Empfehlung des Aufsichtsrates werden entsprechend des Vorschlags der Geschäftsführung folgende Beschlüsse gefasst:

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, aus der Kapitalrücklage einen Betrag in Höhe von EUR 1.227.546,70 zum Ausgleich des Verlustvortrages zu entnehmen.

Beschlussfassung über die Bilanz per 31.12.2001

- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2001 mit einer Bilanzsumme von EUR 6.811.759,90 mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 1.382.620,87 festzustellen,
- aus der Kapitalrücklage einen Betrag in Höhe von EUR 1.227.546,70 zu entnehmen,
- den Bilanzverlust 2001 in Höhe von EUR 765.797,42 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen.

Gem. § 14 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages gibt die Halle Münsterland GmbH bekannt, daß die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bielefeld, Herr Schumacher und Herr Hunke, den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2001 wie folgt erteilt haben:

"Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schumacher Hunke
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Münster, den 5. Juli 2002

Halle Münsterland GmbH

Dr. Hans-Jürgen Gaida
Geschäftsführer

2001

Jahresabschluss

(Auszug)

Lagebericht 2001

Bewährungsprobe glänzend bestanden

Das Geschäftsjahr 2001 kann in Verlauf und Ergebnis als außerordentlich zufriedenstellend gewertet werden. Das Unternehmen konnte seine Position als führendes Messe-, Kongress- und Event-Zentrum der Region festigen und auch außerhalb Westfalens auf Landes- wie Bundesebene Wettbewerbsterrain gewinnen.

Die aus den Investitionen in Modernisierung und Ausbau der vorangegangenen Jahre gewonnene Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Halle Münsterland wird vom Markt erkannt und genutzt.

Aufgrund der langfristigen Wirkung vieler Kontakte von der Anbahnung bis zur Realisierung der Veranstaltung – bei Messen bis zu drei, bei Kongressen bis zu fünf Jahre – wird sich der volle Niederschlag der Erfolge z.T. erst in mittelfristiger Zukunft zeigen.

Die Geschäftsführung hat schon vor einigen Jahren darauf hingewiesen, dass mit dem stärkeren Hineinwachsen in das Messegeschäft auch dessen Imponderabilien, insbesondere die dem Zyklus von Messen in mehrjährigem Veranstaltungsrhythmus unterworfenen Erlöschwankungen, das Geschäftsbild prägen würden. So haben z. B. die in den geraden Jahren stattfindenden Messen – FBF Frühling-Blumen-Freizeit und Reisen, GPEC und take off allein einen Anteil von fast 20% an den Erlösen und an der Zahl der Besucher im Jahre 2000 gehabt.

Diese zyklisch bedingte Lücke binnen Jahresfrist zu egalisieren, bedarf eines langwierigen Entwicklungsprozesses, an dessen Anfang die Halle Münsterland erst steht, und der selbst etablierten Messgesellschaften nicht immer vollständig gelingt.

Die Planungen für das Geschäftsjahr 2001 gingen denn auch von einem Rückgang aller Ergebnisse und damit einem – vorübergehend – steigenden Verlust aus, zumal noch einzubeziehen war, dass insbesondere

- ab Februar 2001 der Baubetrieb an der Messehalle Süd aufgenommen wurde und damit eine erneute kostenintensive Beeinträchtigung der Betriebsabläufe in Kauf genommen werden musste,

- von Anfang Mai bis Ende August die Küche als Produktionsstätte der Gastronomie wegen grundlegender Modernisierungsarbeiten ausfiel und stattdessen die Speisen in einem eigens geschaffenen Provisorium im Souterrain zubereitet werden mussten, obwohl gerade in den ersten beiden Monaten noch eine große Zahl anspruchsvoller Cateringleistungen verlangt waren.

Entgegen allen Erwartungen konnten die Risiken und Einschränkungen nicht nur vermieden, sondern sogar in außerordentlich hohem Maße kompensiert werden.

Mitarbeiter, neue Organisation und die verbesserte Infrastruktur haben ihre Bewährungsprobe glänzend bestanden.

Ergebnis über Erwartungen

Die wichtigsten Zahlen belegen dies:

(T€)	2000 Ist	2001 Plan	2001 Ist
Erlöse	7.804,5	6.340,0	7.822,9

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

-1.160,1 -1.717,0 -1.360,8

d.h., die Erlöse stiegen um 23,4% gegenüber Plan, das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbesserte sich um 21%.

Die durch den Messezyklus zu erwartende Lücke in ungeraden Jahren konnte durch vermehrte Aktivitäten im Kongressgeschäft aufgefangen werden. Bemerkenswerterweise zeichnet sich eine ähnliche Entwicklung für das Jahr 2003 ab. Dennoch bleibt abzuwarten, ob es gelingt, messeschwache Jahre durch kongressstarke Jahre zu ersetzen.

Alle drei veranstaltungsbezogenen Geschäftsbereiche trugen mit nahezu gleichen Anteilen – Messen: 33% – Kongresse: 30% – Events: 37% – zum Gesamterlös des Betriebsteils Halle bei. Damit bestätigt sich das 1994 vorgelegte Betriebskonzept der Geschäftsführung, die drei klassischen Standbeine des Hallengeschäfts gleichwertig zu entwickeln und zu stärken und ihnen die adäquaten leistungsfähigen Veranstaltungsräume zur Verfügung zu stellen.

Voraussetzung dafür war die Investitionsentscheidung der Stadt 1994 zum Neubau der Messehallen, zum Neubau des Südfoyers und zur Renovierung des Nordfoyers der Großen Halle sowie zur Erweiterung und Modernisierung des Congress-Centrums.

Die jetzt zur Verfügung stehenden Raumkonfigurationen erlauben eine – auch im Wettbewerbsvergleich mit anderen Hallen ähnlicher Größenordnung (als identisch könnte man allenfalls Bremen heranziehen) – außerordentlich vielseitige Nutzung nach den unterschiedlichsten Kundenwünschen.

Das gilt insbesondere auch in der Kombination der Räume untereinander. Die im Berichtsjahr erstmalig erprobte

Zusammenführung von vier gesellschaftlichen Großveranstaltungen – Damensitzung „Böse Geister“, Luftwaffenball, Ball des Sports und SKA Seniorenkarneval mit insgesamt über 8.000 Gästen an vier aufeinanderfolgenden Abenden in der Messehalle Mitte bietet trotz des zunächst erhöhten Aufwands für die Gestaltung – so werden allein 5.000 qm Teppichboden und 2.000 qm Vorhänge eingesetzt – erhebliche technische und organisatorische Rationalisierungseffekte. Gleichzeitig ermöglicht die erweiterte Platzkapazität und das ansprechende Ambiente den Veranstaltern, zusätzliche Teilnehmer zu gewinnen.

Die Kombination der drei Messehallen (die Messehalle Süd wird zum August 2002 rechtzeitig fertiggestellt sein) mit der Großen Halle wiederum gab der Stadt im Berichtsjahr die Möglichkeit, sich für die Ausrichtung der Vorrundenspiele und der Eröffnungsfeier, zu der u.a. der Bundespräsident zugesagt hat, der Weltmeisterschaft im Volleyball der Frauen erfolgreich zu bewerben. Damit hat sich die Entscheidung der Geschäftsführung zu Beginn der Neubauprojekte 1994, eine Messehalle (Mitte) nach der Versammlungsstättenverordnung auch für Publikumsveranstaltungen nutzbar zu machen – die erhöhten Investitionen von 1,5 Mio. DM haben sich bereits amortisiert – als richtig erwiesen.

Insgesamt wurden bei 280 (Vorjahr 299) Veranstaltungen 597.069 (Vorjahr: 613.215) Besucher gezählt. Bei der Zahl der Veranstaltungen muss berücksichtigt werden, dass 20 Zuchtviehauktionen weglieben. Allein die Differenz der turnusgemäß entfallenden FBF mit 50.000 Besuchern relativiert den Rückgang der Besucherzahl um nur 16.000 im Vergleich zum Vorjahr.

Geschäftsbereich Messen

Unter Berücksichtigung des turnusmäßigen Ausfalls von drei wichtigen Veranstaltungen ist das Ergebnis mit 1,5 Mio € als gut zu betrachten. Die Erlöse konnten zwar um 10% über Plan gesteigert werden, der Deckungsbeitrag I fiel jedoch um 5% zurück.

Nach wie vor verlangen die traditionellen Eigenveranstaltungen, die in früheren Jahren als Renditebringer fungierten, einen erhöhten Aufwand in Marketing und Durchführungsorganisation, um sich mit einem veränderten Profil den zeitgemäßen Bedingungen des Marktes sowohl auf der Aussteller- als auch auf der Besucherseite Rechnung tragen zu können.

Dieser Prozess ist mit Ausnahme der Antiquitätentage Münster, wo die Neupositionierung als gelungen bezeichnet werden kann, noch nicht abgeschlossen und wird auch weiter-

hin konzeptionelle Fantasie und Investitionen für die Umsetzung erfordern.

Als neu entwickelte Eigenveranstaltung wurde zeitgleich mit der inzwischen etablierten Gastveranstaltung AGRAR-Unternehmertage die „Know-how“ als 1. Erfindermesse für die Landwirtschaft durchgeführt. Der Start fand breite Beachtung und ermutigt zur Fortsetzung. Die Messe ist als weiterer Beitrag im Rahmen der unternehmenspolitischen Zielsetzung zu sehen, das Unternehmen auch als Partner der Landwirtschaft zu positionieren. Der Erfolg zeigte sich im Berichtsjahr besonders.

Es begann mit der DLG-Wintertagung, die von der Deutschen Landwirtschaftlichen Gesellschaft im dreijährigen Turnus neben Berlin und München nach Münster vergeben wurde. Die 2001 durchgeführten verschiedenen Veranstaltungen, von denen im Mittelpunkt der auch bundesweit in allen Medien stark beachtete Deutsche Bauerntag stand, zogen über 40.000 Landwirte in die Halle Münsterland.

Als geglücktes Experiment, das von Ausstellern und Besuchern voll akzeptiert wurde, erwies sich die Verkürzung der Münsterlandschau von neun auf fünf Tage Laufzeit. Damit hat das Unternehmen bundesweit im Bereich der Verbrauchermessen einen Markstein gesetzt. Schon seit längerem wird von den Ausstellern dieser Messen die lange Laufzeit als Belastung, insbesondere durch die Kosten für das Standpersonal, beklagt. Die mehrheitlich kleineren Unternehmen aus dem Einzelhandel oder dem Handwerk sehen sich aufgrund wachsender Personalengpässe (Überstunden an Wochenenden) außerstande, eine Doppelbesetzung Betrieb/Messe zu leisten und fallen damit als potentielle Aussteller aus. Die zwei Wochenenden wiederum werden als Voraussetzung angesehen, überhaupt eine hinreichende Besucherzahl für die Messe zu generieren.

Dem Geschäftsbereich Messen ist es nun mit der Münsterlandschau gelungen, die Besucherzahl trotz verkürzter Laufzeit im Vergleich zum Vorjahr zu halten. Die Dauer von 5 Tagen wird deshalb in Zukunft beibehalten.

Nach Verhandlungen mit den bisherigen Gesellschaftern, IHK, Handwerkskammer und den Wirtschaftsförderungsinstitutionen der Kreise des Münsterlandes und der Stadt Münster wurde die business online, eine Fachmesse für IT und neue Medien, die sich insbesondere an die mittelständische Wirtschaft der Region richtet, übernommen und im Herbst (zum zweiten Mal) durchgeführt.

Trotz beachtlicher Anfangserfolge ist die sich auch beim Veranstalter wirtschaftlich positiv niederschlagende Resonanz im

Markt noch nicht erreicht. Hier wird das Unternehmen sich noch erheblich ideell, personell und materiell engagieren müssen, um einen dauerhaften Erfolg sicherzustellen.

Zusammen mit den neuen Eigenprojekten GPEC, take off und Know how und den Gastveranstaltungen, die für Münster gewonnen werden konnten, hat sich das Unternehmen ein Portfolio von inzwischen rund 20 Messen und Ausstellungen geschaffen, das auch im Vergleich mit anderen regionalen Messeplätzen und angesichts des kurzen Zeitraums von sieben Jahren eine solide Basis für eine erfolgreiche Entwicklung des Geschäftsbereichs bildet.

Im Geschäftsbereich wurden 61 Messen, Ausstellungen, Börsen und Märkte mit 251 Tsd. Besuchern durchgeführt und 1.575.322 € Erlöse erzielt, die mit 35% zum Deckungsbeitrag des Betriebsteils Halle beigetragen haben.

Geschäftsbereich Kongresse

Der Geschäftsbereich deckt Kongresse und Tagungen aber auch alle gesellschaftlichen Veranstaltungen ab.

Die Erlösanteile liegen im Durchschnitt bei 77 : 23%, der Deckungsbeitrag allerdings im Missverhältnis bei 97 : 3%. Gerade bei den letzteren – das Spektrum reicht von Karnevalsitzungen bis zu Abiturbällen - steht nicht der wirtschaftliche Aspekt, sondern der gesellschaftspolitische Auftrag der GmbH als Betreibergesellschaft im Vordergrund, zumal auch der Beitrag der gastronomischen Umsätze häufig keinen Ausgleich bietet.

Die Umsatzerlöse haben 1,4 Mio € erreicht. Überraschend sind aber die Planabweichungen mit +97.5% bei den Erlösen und immerhin noch +57% beim Deckungsbeitrag. Allerdings liegen die Ursachen dafür in der besonderen Struktur dieses Geschäfts.

Zum einen gibt es einen erheblichen Anteil kurzfristiger – weniger als sechs Monate – Buchungen, die nicht absehbar sind und die sich im 2. Halbjahr 2001 auf immerhin 16 % Erlösanteil beziffern. Je größer die Akzeptanz der Tagungsfazilitäten des Unternehmens regional und überregional wird, desto mehr muss mit Nachfrageschwankungen gerechnet werden, die selbst eine mittelfristige Planung zur laufenden Anpassung zwingen.

Wesentlich bemerkenswerter aber ist, dass die strategische Zielsetzung des Geschäftsbereichs zu wirken beginnt, neben den Leistungen der Raumvermietung zusätzliche Services bei der Durchführung anzubieten, die z. B. in diesem Geschäft seit langem agierenden PCOs (Professional Congress Organizers) übernehmen.

Das wiederum bedeutet, dass in steigendem Maße auch finanzielle Transaktionen, die sich als sogenannte durchlaufende Posten darstellen, das Bild sowohl auf der Erlös- als auch der Aufwandsseite prägen.

Mit fünf medizinischen Großkongressen als Schwerpunkt war 2001 das bisher erfolgreichste Kongressjahr. Nach einer Statistik der ICCA, dem internationalen Verband der Kongresswirtschaft mit 600 Mitgliedern in 80 Ländern – Münster Messen+Congresse ist seit 1998 Mitglied – wird weltweit jeder vierte Kongress im medizinischen Bereich veranstaltet. Münster hat sich in diesem Markt mit seinem Congress-Centrum eine hervorragende Position erarbeiten können.

Zur Verstärkung des Kongressgeschäfts und zur Durchdringung des deutschen und internationalen Marktes nimmt das Unternehmen unter dem Label Münster Messen+ Congresse selbst als Aussteller an verschiedenen Fachveranstaltungen, auf denen sich die Branche trifft, teil. In Deutschland ist es vor allem der Kongressmarkt alljährlich im Herbst in Bonn und die Seminar- und Tagungs-Börsen (STB) an wechselnden Standorten, 2001 in München, Düsseldorf und Mainz. Außerdem ergänzt die Halle Münsterland als führendes Veranstaltungszentrum den Auftritt Münsters und der Münsterlandtouristik auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin.

Erstmalig wurden auch durch eine Beteiligung am Verbändekongress in Bonn wichtige Kontakte geknüpft.

Um Zugang zu Veranstaltern - Verbände oder Unternehmen - aus dem Ausland für einen Kongress oder eine Tagung in Münster zu finden, beteiligt sich Münster Messen+Congresse seit drei Jahren am deutschen Gemeinschaftsstand auf der größten europäischen Kongressmesse EIBTM in Genf. Erstmals war Münster zusammen mit 24 anderen Anbietern aus Deutschland – neben den „Großen“ wie Berlin, München, Düsseldorf und Köln auch Lübeck, Mainz und Mannheim - auf der Fachmesse CONFEX (27.2.-1.3.2001) in London vertreten, um den britischen Veranstaltermarkt zu testen. Auch hier hat sich gezeigt, dass zuallererst der Bekanntheitsgrad der Stadt ausschlaggebend ist, um ins Gespräch zu kommen. Insofern ist in dem langfristigen internationalen Geschäft ein früher Start und eine intensive Präsenz wichtig.

Eine Marktstudie des GCB, die im Sommer 2000 vorgelegt wurde, ermittelte für den deutschen Kongress- und Tagungsmarkt ein Volumen von 84 Mrd. DM inklusive Sekundärwirkungen auf andere Wirtschaftszweige. Danach haben 1999 insgesamt 63 Mio. Teilnehmer an 1,15 Mio. Veranstaltungen (einschl. Seminaren) teilgenommen. Den Markt teilen sich 9.900 Hotels, 317 Hochschulen mit Tagungsräumen und 400 Kongresszentren. Zwar werden bundesweit weiterhin neue Kongresszentren gebaut oder bestehende modernisiert und erweitert, aber nach Angaben der Studie ist auch mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen, wenngleich ein Trend zu verkürzter Veranstaltungsdauer und geringerer Teilnehmerzahl pro Veranstaltung und steigendem Kostenbewusstsein der Veranstalter und Teilnehmer sich fortsetzt.

Im Geschäftsbereich wurden 145 Veranstaltungen (davon 40 mit gesellschaftlichem Charakter) mit 112 Tsd. Teilnehmern durchgeführt und 1.414.054 € Erlöse erzielt und 28% zum Deckungsbeitrag des Betriebsteils Halle beigetragen.

Geschäftsbereich Events

Als Veranstaltungszentrum der Region konnte die Halle Münsterland im Berichtsjahr auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken. Mit einem umfangreichen Aktivitätenplan über das ganze Jahr verteilt, konnte die Öffentlichkeit auf die vielen Facetten der Leistungsfähigkeit des Unternehmens hingewiesen werden. Unter dem Motto „Wir stehen dahinter“ haben sich alle Mitarbeiter engagiert für das Programm eingesetzt.

Im Mittelpunkt stand am Jubiläumsdoppeldatum 17. April die Herausgabe einer Publikation als Rückblick auf die Geschichte vom Stadtarchiv zusammengestellt, und am 18. April ein großes Kinderfest zu dem über 800 – in Zusammenarbeit mit der Aktion Herzenswünsche auch viele behinderte

und kranke – Kinder eingeladen wurden. Das Medienecho war beachtlich. Für das Jubiläumsprogramm hat die Halle im MASTERIX-Wettbewerb des EVVC eine Auszeichnung erhalten.

Das Veranstaltungsgeschäft insgesamt, insbesondere im Musikbereich, entsprach dem zurückhaltenden Angebot auf Seiten der Konzertagenturen und Tourneeveranstalter. Das Geschäft verläuft immer deutlicher in zwei Bahnen. Zum einen gehen Künstler auf Tournee, die schon lange – bis zu dreißig oder gar vierzig Jahren, z.B. James Last – bekannt sind und immer noch ihr Publikum mit 2.000 bis 3.000 Besucher pro Abend finden. In diesem Segment füllte dann auch z.B. André Rieu die Messehalle Mitte an zwei aufeinanderfolgenden Abenden mit über 8.000 Besuchern.

Zum anderen sind es die Top acts, die maximale Platzkapazitäten (im 150-km-Umkreis von Münster die Kölnarena mit 18.000, Arena auf Schalke mit 60.000 Sitzen) ausnutzen, wenngleich Fachleute ein Abflauen des Stadiongeschäfts prophezeien. Neue Künstler wiederum werden mit einem gewaltigen Marketingaufwand in den Markt

Bilanz

AKTIVA	T€	PASSIVA	T€
Anlagevermögen	2.271	Wirtschaftliches Eigenkapital	4.963
Vorräte	105	Rückstellungen	378
Forderungen	573	Verbindlichkeiten	1.471
Liquide Mittel	<u>3.863</u>		<u>1.471</u>
	<u>6.812</u>		<u>6.812</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	T€
Umsatzerlöse	7.823
Herstellungskosten	<u>-8.797</u>
Bruttoergebnis vom Umsatz	-974
Vertriebs- und Verwaltungskosten	-705
Sonstige betriebliche Erträge	266
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-26
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.361
Außerordentliche Erträge	0
Sonstige Steuern	<u>-22</u>
Jahresfehlbetrag	-1.383
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-611
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	<u>1.228</u>
Bilanzverlust	<u>-766</u>

gedrückt und kommen, da zur Deckung der Anlaufkosten große Hallen mit zuverlässigem Einzugsbereich nötig sind, wie „No Angels“ erst im „2. Durchgang“ in die Halle Münsterland und füllen dann mit 6.000 verkauften Tickets die Große Halle nicht ganz.

Das exzellente Ergebnis der Kegelparty konnte bei der Besucherzahl praktisch wieder erreicht werden, die Mehrerlöse aufgrund einer Erhöhung der Eintrittspreise wurden jedoch in ein attraktives Programm anlässlich des 20jährigen Jubiläums reinvestiert. Der Versuch, mit zwei neuen gastronomiebasierten Veranstaltungen – Maibockfest und Oktoberfest – ein Gegengewicht zur Kegelparty aufzubauen, hat im ersten Anlauf trotz attraktiven Angebots nicht die erwartete Nachfrage gefunden. Das Konzept muss deshalb marktgerecht überarbeitet werden.

Der Geschäftsbereich Events hat insgesamt 74 Eigen- und Gastveranstaltungen mit 233 Tsd. Besuchern durchgeführt und 1.728.430 € Erlöse erzielt, die mit 37% zum Deckungsbeitrag des Betriebsteils Halle beigetragen haben.

Geschäftsbereich Le Buffet Gastronomie und Catering der Halle Münsterland

Seit dem 1.10.2001 ist der Betriebsteil Gastronomie ein Geschäftsbereich, der wie ein Profit-Center geführt wird. Damit soll ausgedrückt werden, dass bei Vorrang der Servicebereitschaft und Kundenfreundlichkeit, eine konzise Ergebnisorientierung eingehalten werden muss, um die Ressourcen, die im Gastronomiegeschäft finanziell stecken, optimal auszunutzen. Ziel muss es sein, dem Gast eine qualitative und fantasievolle Erlebnisgastronomie zu bieten, die ihm den Besuch der Halle Münsterland unvergesslich macht.

Der Geschäftsbereich hat mit 2,9 Mio. € 37 % zu den Erlösen der GmbH beigetragen und mit einem Bruttoergebnis vom Umsatz in Höhe von 0,276 Mio. € das Geschäftsergebnis verbessert.

Das den Plan weit übertreffende Ergebnis des Jahres 2001 zeigt, dass Geschäftsführung und Geschäftsbereich die aus einem konsequenten Marketing erwachsenden Chancen richtig ergreifen. Einschränkend muss jedoch berücksichtigt werden, dass größere Summen für Rückstellungen wegen zweier Arbeitsgerichtsverfahren aufgelöst und für Altersteilzeit fast in identischer Höhe wieder eingestellt werden müssen.

Um die Leistungsfähigkeit der Produktion zu verbessern, wurde in den vier Sommermonaten die dringend erforderliche Modernisierung der Küche von Grund auf vorgenommen. Mit der jetzt einsetzbaren Technologie des cook-and-chill können nicht nur Waren- und Personaleinsatz optimal gesteuert werden, sondern – dass haben erste anspruchsvolle Einsätze bei Veranstaltungen bereits bewiesen – auch die unterschiedlichsten Kundenwünsche erfüllt werden.

Organisation

Im Managementvertrag zwischen Stadt und GmbH sind dem Unternehmen zusätzliche Leistungen – Beschaffung und Unterhaltung der Betriebsvorrichtungen – und im Rahmen eines Pflichtenheftes – Aufgaben der Bauunterhaltung – übertragen worden. Die Geschäftsführung hat diese Regelung immer angestrebt, allerdings auch immer wieder deutlich gemacht, dass sie mit Rücksicht auf die Kernkompetenz des Unternehmens, das Veranstaltungsgeschäft, diese Aufgaben nicht selbst übernehmen, sondern an kompetente Partner auslagern wolle.

Nach langwieriger und z.T. kontroverser Diskussion hat sich der Aufsichtsrat damit einverstanden erklärt, dass der Bereich Bauunterhaltung an einen Facility Management Dienstleister zunächst für 6 Monate (zwischenzeitlich um ein Jahr verlängert) vergeben wird.

Die Geschäftsführung hat demnach den gesamten Komplex Technik konsequent gegliedert in den Bereich Veranstaltungstechnik und Haustechnik (Facility Management) und auch die innerbetrieblichen Strukturen darauf ausgerichtet.

Ergänzt wird das Projekt durch einen neu geschaffenen internen Service-Bereich Organisation/Controlling.

Die Komplexität der organisatorischen Abläufe, die zeit- und sachgenaue Einbindung der technischen Dienstleistungen und die Koordination der Anforderungen der vier operativ tätigen Geschäftsbereiche legen es nahe, hier im Zuge eines Prozessmanagements neue Wege zu gehen. Dieses konsequente Umsetzen ist – zumindest im Vergleich mit Veranstaltungsbetrieben gleicher Größenordnung – einmalig. Die bisher gewonnen Erfahrungen bei diesem Pilot-Projekt sind ermutigend.

In diesem Sinne werden auch alle Beziehungen zu Dienstleistern und Lieferanten mit z.T. bis zu 30jährigen Vertragsverhältnissen auf den Prüfstand gestellt, um sie den aktuellen Anforderungen der Kunden und den Qualitätsmaßstäben des Unternehmens anzupassen. Zunächst wurden Parkraumbewirtschaftung und Reinigung auf eine neue Grundlage gestellt, andere Bereiche werden folgen.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung akzeptierte der Aufsichtsrat zum 1.10.2001 eine überarbeitete Organisationsstruktur des Unternehmens. Sie definiert eindeutiger die (operativen) Geschäftsbereiche Messen – Kongresse – Events (Eigenveranstaltungen/ Gastveranstaltungen), zu denen neu die Gastronomie Le Buffet gekommen ist, und die zu deren Unterstützung die agierenden Servicebereiche Technik – Organisation – Marketing – Rechnungswesen. Personal und Controlling sind als Stabsstellen direkt der Geschäftsführung zugeordnet.

Nach langer interner Diskussion beschloss der Aufsichtsrat im Berichtsjahr einen Wechsel der

Geschäftsführung zum 1.9.2002. Er entschied sich für eine hausinterne Nachfolgeregelung.

Vermögenslage/Finanzlage/Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurde erstmalig der zwischen Stadt und GmbH geschlossene Managementvertrag umfassend angewandt. Zwar sind für einen Großteil der übernommenen Leistungen und Belastungen – als größter Betrag fiel die Abschreibung auf den übernommenen Betriebsvorrichtungen in Höhe von 750 TDM ins Auge – Ausgleichszahlungen durch die Stadt vorgesehen, allerdings werden sie zunächst bei der GmbH in die Rücklage eingestellt und zum Jahresende durch Beschluss des Aufsichtsrates wieder entnommen. Dahingegen fallen die Aufwendungen ergebniswirksam periodengerecht an und verschlechtern signifikant die Quartalsergebnisse.

Das hat für unvorhergesehene Verwirrung gesorgt. Auf Wunsch des Aufsichtsrates wurde deshalb kurzfristig im März 2001 das Amt für Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Revision der Stadt Münster eingeschaltet. Der vorgelegte Bericht stellte die wirtschaftlichen Zusammenhänge innerhalb der Betriebsgesellschaft Halle Münsterland GmbH dar und bescheinigte im Ergebnis eine ordnungsgemäße Geschäftsführung.

Durch die Rückklagenzuführung im Zuge des Managementvertrages ist die Liquidität der GmbH weiter angestiegen; zu berücksichtigen ist aber, dass im Eigenkapital auch gut 2 Mio. € für als Sachanlage überlassene Betriebsvorrichtungen enthalten sind. Das Umlaufvermögen ist erheblich gestiegen. Das Bilanzvolumen hat sich um knapp 15% auf 6.811,7 T € erhöht.

Aufgrund zweier beigelegter Gerichtsverfahren, deren umfangreicheres bis zum Bundesarbeitsgericht in Erfurt geführt hat, wo die GmbH obsiegte, konnten die in den vergangenen Jahren gebildeten Rückstellungen zum Jahresende aufgelöst werden. Um fast 90 T € höher mussten aber erneut Rückstellungen für die Versorgungszusagen im Rahmen der Altersteilzeit und für Abfindungen gebildet werden.

Im Berichtsjahr war die Liquidität der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Personal/Soziales

Die Zahl der Mitarbeiter hat sich im Jahresdurchschnitt bei 44 gehalten. Die Zahl der Auszubildenden zum Hotelkaufmann/-kauffrau hielt sich mit 14 ebenfalls konstant. Die Abschlussergebnisse des abgegangenen Jahrgangs waren erneut überdurchschnittlich gut.

Im Februar trat die neue mit dem Betriebsrat einvernehmlich ausgehandelte Betriebsvereinbarung in Kraft. Sie sieht als hervorstechende Neuerungen die Einführung von Arbeitszeitkonten

und der Altersteilzeitregelung vor, die im Berichtsjahr von drei Mitarbeitern in Anspruch genommen wurde.

Ausblick

Die zukünftige Geschäftsentwicklung wird vor allem durch einen wichtigen Faktor gekennzeichnet sein, dass nämlich auf absehbare Zeit keine Beeinträchtigungen mehr durch Bauarbeiten – bisher immerhin neun Jahre in Folge – erfolgen werden.

Es wird darauf ankommen, die mit dem vollendeten Investitionsvorhaben gewonnenen Chancen der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit im Markt zu nutzen. Im Messegeschäft wird sich die Ausweitung der Hallenkapazität auswirken; einerseits können die Wartekandidaten: Münsterlandschau, FBF Frühling-Blumen-Freizeit und Reisen, Bauen und Wohnen, AGRAR-Unternehmertage, Auto&Mobil aber auch die Westdeutsche Junggeflügel-ausstellung die neue Messehalle Süd einbeziehen, andererseits wächst mit gut 20.000 qm modernster Hallenfläche das Angebot des Unternehmens in die Nachfrage von Gastveranstaltern in dieser Größenordnung hinein. Zwei neue Messen, die 2003 erstmalig in Münster stattfinden werden, belegen das.

Ebenso lassen die Buchungen und Optionen im Kongress- und Tagungsgeschäft, nach einem zu erwartenden schwächeren Abschneiden im laufenden Jahr, für 2003 wieder einen lebhaften Verlauf erwarten.

Das Veranstaltungsgeschäft wird in erster Linie vom Tourneeangebot abhängen, das sich erfahrungsgemäß langfristig nicht konkretisieren lässt. Auf jeden Fall ist keine – trotz einiger kritischer Stimmen – Änderung des Konsumentenverhaltens mit dem Wunsch nach Erlebnis und Unterhaltung nicht zu sehen.

Gastronomie und Catering kann sich mit den hochmodernen Produktionskapazitäten der Küche verstärkt auch dem Außer-Haus-Geschäft zuwenden.

Das Unternehmen befindet sich in einer unternehmenspolitisch und wirtschaftlich positiven Entwicklungskurve und wird seine Funktion als Messe-, Kongress- und Veranstaltungszentrum für Stadt und Region deutlich festigen können.

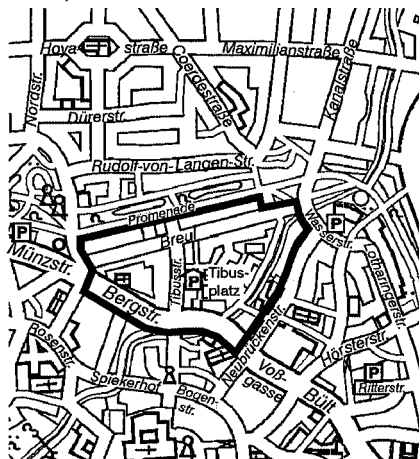
Münster, den 12. April 2002

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296: Tibusstraße / Breul

Die vom Rat der Stadt Münster am 25. 9. 2002 als Satzung beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 wird gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 296 in Kraft und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 296 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.



Übersichtsplan Nr. 1 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 296

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

"(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

3. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 26. September 2002

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 438: Albachten - Haus Wiek (westlich der Osthofstraße)

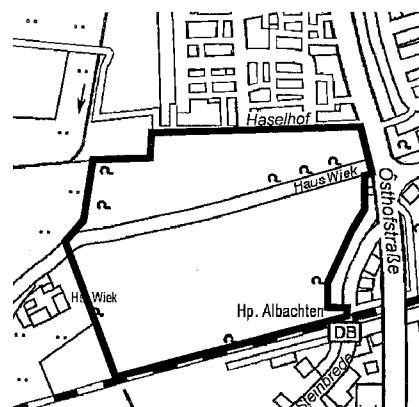
Der Rat der Stadt Münster hat am 25. 9. 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 438: Albachten - Haus Wiek (westlich der Osthofstraße) ist gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch zu ändern, indem das östliche Teilstück der privaten Verkehrsfläche in Richtung Haus Wiek als öffentliche Verkehrsfläche neu festgesetzt wird."

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 438: Albachten - Haus Wiek (westlich der Osthofstraße) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 438 in Kraft und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 438 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.



Übersichtsplan Nr. 2 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 438

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

"(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

- (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten

Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

3. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 26. September 2002

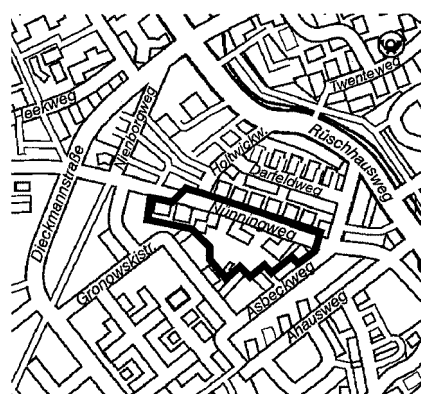
Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 454: Gievenbeck - südlich Nünningweg

Der vom Rat der Stadt Münster am 25. 9. 2002 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 454 wird gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 454 in Kraft und kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.

Die Abgrenzung des Bereiches des Bebauungsplanes Nr. 454 ist aus dem



Übersichtsplan Nr. 3 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 454

abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu sehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

"(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

3. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder

Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

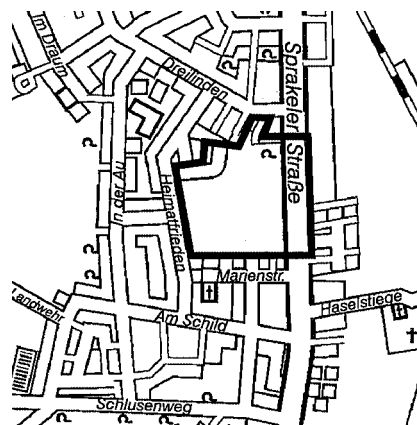
Münster, den 26. September 2002

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 458: Sprakel - Ortsmitte

Der Rat der Stadt Münster hat am 25. 9. 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich zwischen Sprakeler Straße, Marienstraße, Heimatfrieden, Rotbuchenweg und Dreilinden im Stadtteil Sprakel ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung,



Übersichtsplan Nr. 4 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des aufzustellenden Bebauungsplanes für den Bereich Sprakel - Ortsmitte

der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung St. Mauritz,

Flur 3,
Flurstücke 482 - 485,
Teil des Flurstücks 426,

Flur 5,
Flurstücke 36, 499 - 501, 713, 853 - 856,
Teile der Flurstücke 714, 718, 821.

Die Abgrenzung des Bereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 4 zu ersehen.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 26. September 2002

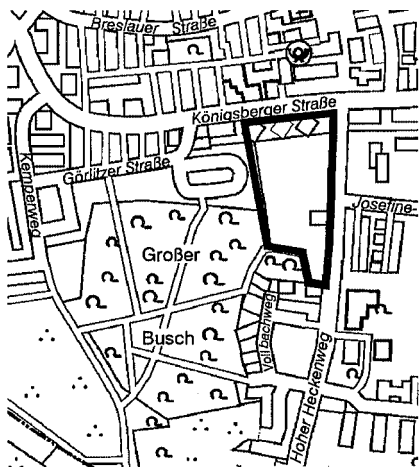
Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 460: Coerde - westlich Hoher Heckenweg

Der Rat der Stadt Münster hat am 25. 9. 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich westlich Hoher Heckenweg im Stadtteil Coerde ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Bereiches liegen die folgenden Grundstücke:



Übersichtsplan Nr. 5 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des aufzustellenden Bebauungsplanes für den Bereich Coerde - westlich Hoher Heckenweg

Gemarkung Münster

Flur 243,
Teile der Flurstücke 2, 128,

Flur 244,
Flurstücke 68, 969,
Teil des Flurstücks 957.

Die Abgrenzung des Bereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 5 zu ersehen.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 26. September 2002

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

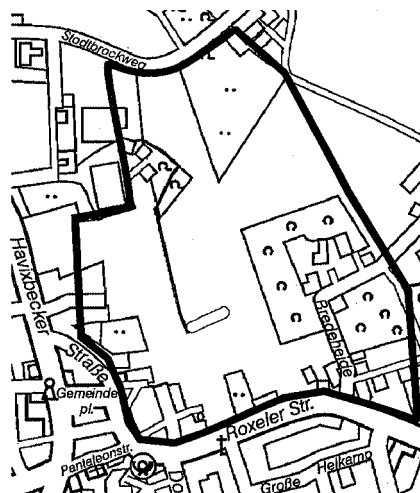
Offenlegung des Entwurfes der 126. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Roxel - Nord / nördlich Roxeler Straße

Der Rat der Stadt Münster hat am 25. 9. 2002 gemäß dem Baugesetzbuch für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster den Entwurf zur 126. Änderung des seit dem 9. 5. 1980 wirksamen Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bereiches der 126. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 6 zu ersehen.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf zur 126. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungs-



Übersichtsplan Nr. 6 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bereiches der 126. Änderung des Flächennutzungsplanes

bericht liegt vom 14. 10. bis 14. 11. 2002 zur Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Plan schriftlich Anregungen vorgebracht oder beim Vermessungs- und Katasteramt zur Niederschrift erklärt werden.

Neben der Offenlegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch im Kundenzentrum Planen und Bauen kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung zur zusätzlichen Information der Bürgerinnen und Bürger auch bei der Bezirksverwaltung West in Roxel, Schelmenstiege 1, eingesehen werden.

Münster, den 26. September 2002

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtrat

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 461: Roxel - Nord / nördlich Roxeler Straße

Der Rat der Stadt Münster hat am 25. 9. 2002 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich Roxel - Nord / nördlich Roxeler Straße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Roxel
Flur 12
Flurstücke 436, 760, 896
Teile der Flurstücke 435, 1137

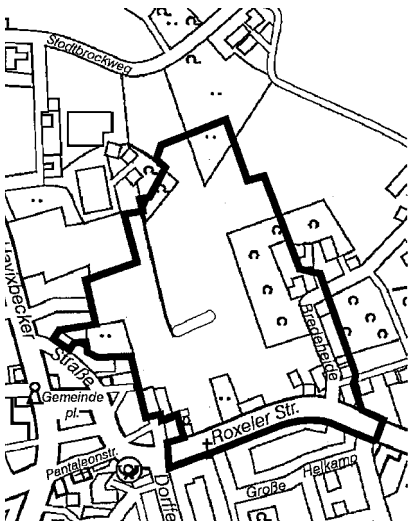
Flur 14
Flurstücke 59 - 61, 205, 276, 277, 289, 345, 403, 435, 562, 588, 597, 599
Teile der Flurstücke 62, 273, 278, 489, 563, 589

Flur 15
Flurstücke 115, 186
Teil des Flurstücks 185

Flur 30
Flurstücke 4, 5, 36
Teile der Flurstücke 2, 6, 7, 35, 41, 42

Flur 31
Flurstücke 1 - 5, 23
Teile der Flurstücke 6, 7, 22, 110, 132

Die Abgrenzung des Bereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 7 zu ersehen.



Übersichtsplan Nr. 7 M. 1 : 15.000
Abgrenzung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 461

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Münster, den 26. September 2002

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 461: Roxel - Nord / nördlich Roxeler Straße

Gemäß dem Baugesetzbuch wurde für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebietes Münster der Bebauungsplanentwurf Nr. 461 nebst Begründung aufgestellt.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Roxel

Flur 12

Flurstücke 436, 760, 896

Teile der Flurstücke 435, 1137

Flur 14

Flurstücke 59 - 61, 205, 276, 277, 289, 345, 403, 435, 562, 588, 597, 599

Teile der Flurstücke 62, 273, 278, 489, 563, 589

Flur 15

Flurstücke 115, 186

Teil des Flurstücks 185

Flur 30

Flurstücke 4, 5, 36

Teile der Flurstücke 2, 6, 7, 35, 41, 42

Flur 31

Flurstücke 1 - 5, 23

Teile der Flurstücke 6, 7, 22, 110, 132

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist gemäß dem "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)" nicht erforderlich.

Die Abgrenzung des Bereiches des Bebauungsplanentwurfes Nr. 461 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 7 zu ersehen.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekanntgegeben:

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 461 nebst Begründung liegt vom 14.10. bis 14. 11. 2002 zur Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Plan schriftlich Anregungen vorgebracht oder beim Vermessungs- und Katasteramt zur Niederschrift erklärt werden.

Neben der Offenlegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch im Kundenzentrum Planen und Bauen kann der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 461 zur zusätzlichen Information der Bürgerinnen und Bürger auch bei der Bezirksverwaltung West in Roxel, Schelmenstiege 1, eingesehen werden.

Münster, den 26. September 2002

Der Oberbürgermeister
I. V.

Schultheiß
Stadtrat

Aufhebung des Bebauungsplanes STM 9: St. Mauritz - Boniburg

Die vom Rat der Stadt Münster am 25. 9. 2002 als Satzung beschlossene Aufhebung des Bebauungsplanes STM 9 wird gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan STM 9 außer Kraft.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

"(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 be-

zeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird."

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

3. Gemeindeordnung NW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 26. September 2002

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 396126534

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 17. September 2002

Sparkasse Münsterland Ost
"Der Vorstand"

Auslegung des Wählerverzeichnisses (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für die Volksinitiative zum Thema "Forensik" vom 24. Oktober bis 18. Dezember 2002

I. Das Wählerverzeichnis zur Volksinitiative "Forensik" für den Bereich der Stadt Münster liegt in der Zeit vom

**7. Oktober bis
11. Oktober 2002**

an folgenden Stellen zu jedermanns Einsicht aus:

Amt für Bürgerangelegenheiten Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 158	Montag - Donnerstag Freitag + Samstag	08.00 - 18.00 Uhr 08.00 - 12.00 Uhr
Bezirksverwaltung Hiltrup Patronatsstraße 20, Zimmer 3 und 5	Montag - Freitag Montag + Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Bezirksverwaltung Nord Idenbrockplatz 26 - 27, Zimmer 111	Montag - Freitag Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Bezirksverwaltung Südost Am Steintor 50, Zimmer 7	Montag - Freitag Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
Bezirksverwaltung West Schelmenstiege 1, Zimmer 7	Montag - Freitag Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Bezirksverwaltung Ost Vennemannstraße 5, Zimmer 3	Dienstag + Mittwoch Dienstag + Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

II. Auf Verlangen der/des Eintragungsberechtigten wird im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

III. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann innerhalb der Auslegungsfrist, **spätestens am 11. Oktober 2002, 12.00 Uhr**, in den Auslegungsstellen oder bei der Stadt Münster im Amt für Bürgerangelegenheiten, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 254, oder in den 5 Bezirksverwaltungen Einspruch einlegen. Der **Einspruch** kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

In die Eintragungslisten eintragen kann sich nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Eintragungsschein hat.

IV. Den im Wählerverzeichnis eingetragenen Eintragungsberechtigten werden **keine** Wahlbenachrichtigungskarten übersandt.

V. Wer einen Eintragungsschein hat kann sich in jeder Gemeinde des Landes Nordrhein-Westfalen, in denen Eintragungslisten ausliegen, in diese Liste eintragen.

VI. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag

1. jede/jeder in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Eintragungsberechtigte/r
2. eine/ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Eintragungsberechtigte/r
 - a) wenn sie/er nachweist, dass sie/er ohne ihr/sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
 - b) wenn die Berechtigung zur Teilnahme sich erst nach Ablauf der Einspruchsfrist ergibt.

Eintragungsscheine können von eingetragenen Eintragungsberechtigten vom **26. September 2002 bis 23. Oktober 2002, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Münster, Amt für Bürgerangelegenheiten, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 254, oder in den 5 Bezirksverwaltungen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Telefonische Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden.

VII. Die Briefwahl ist bei der Volksinitiative nicht zugelassen.

48127 Münster, den 30. September 2002

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann

Bekanntgabe der Stadtwerke Münster GmbH Preisänderung für die Fernwärmeversorgung

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 gelten für die Fernwärmeversorgung aus dem Heizkraftwerk Hafen folgende Preise in Euro.

Mengenpreis		Cent/kWh
	Endpreis¹⁾	3,671
	Nettopreis	3,165
Jahresgrundpreis bis 10 kW		Euro
	Endpreis¹⁾	277,85
	Nettopreis	239,53
Jedes weitere kW		27,785
	Endpreis¹⁾	27,785
	Nettopreis	23,953
Heizwasserverluste		Euro/m³
	Endpreis¹⁾	7,95
	Nettopreis	6,85
Verrechnungspreise		Euro/Jahr
Qn = bis 0,75 m ³ /h	Endpreis¹⁾	98,30
	Nettopreis	84,74
Qn = 1,5 bis 2,5 m ³ /h	Endpreis¹⁾	151,24
	Nettopreis	130,38
Qn = 3,0 bis 6,0 m ³ /h	Endpreis¹⁾	196,61
	Nettopreis	169,49
Qn = 10,0 m ³ /h	Endpreis¹⁾	294,91
	Nettopreis	254,23
Qn ≥ 15,0 m ³ /h	Endpreis¹⁾	393,22
	Nettopreis	338,98

¹⁾ Endpreis einschließlich 16 % Umsatzsteuer.

Im übrigen gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 einschließlich der "Ergänzenden Bedingungen".

Für Fragen und Beratungen stehen wir unseren Kunden gern zur Verfügung.

Kundeninformation - Telefon 01 80/2 00 07 50 (0,06 € pro Gespräch).

Münster, im September 2002



Stadtwerke Münster

Bekanntgabe der Stadtwerke Münster GmbH Preisänderung für die Fernwärmeversorgung

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 gelten für die Fernwärmeversorgung aus erdgasbetriebenen Heizzentralen mit Abrechnung über Heizkostenverteiler folgende Preise in Euro.

Mengenpreis	Endpreis¹⁾	Cent/kWh
	Nettopreis	4,703 4,054
Jahresgrundpreis	Endpreis¹⁾	Euro/ kW
	Nettopreis	33,44 28,83
Heizwasserfehlmenge	Endpreis¹⁾	Euro/m³
	Nettopreis	9,59 8,27
Verrechnungspreise	Endpreis¹⁾	Euro/Jahr
Wärmezähler bis 1,5 m ³	Nettopreis	138,29 119,22
Wärmezähler bis 2,5 m ³	Nettopreis	222,62 191,91
Warmwasserzähler	Nettopreis	21,92 18,90
Elektronischer Heizkostenverteiler	Nettopreis	13,15 11,34

¹⁾ Endpreis einschließlich 16 % Umsatzsteuer

Im übrigen gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 einschließlich der "Ergänzenden Bedingungen".

Für Fragen und Beratungen stehen wir unseren Kunden gern zur Verfügung.

Kundeninformation - Telefon 01 80/2 00 07 50 (0,06 € pro Gespräch).

Münster, im September 2002



Stadtwerke Münster

Bekanntgabe der Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH Preisänderung

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 gelten für die Fernwärmeversorgung folgende Preise in Euro.

Mengenpreis	Endpreis¹⁾	Cent/kWh
	Nettopreis	3,671 3,165
Jahresgrundpreis bis 10 kW	Endpreis¹⁾	Euro
	Nettopreis	277,85 239,53
Jedes weitere kW	Endpreis¹⁾	27,785
	Nettopreis	23,953
Heizwasserverluste	Endpreis¹⁾	Euro/m³
	Nettopreis	7,95 6,85
Verrechnungspreise	Endpreis¹⁾	Euro/Jahr
Qn = bis 0,75 m ³ /h	Nettopreis	98,30 84,74
Qn = 1,5 bis 2,5 m ³ /h	Nettopreis	151,24 130,38
Qn = 3,5 bis 6,0 m ³ /h	Nettopreis	196,61 169,49
Qn = 10,0 m ³ /h	Nettopreis	294,91 254,23
Qn ≥ 15,0 m ³ /h	Nettopreis	393,22 338,98

¹⁾ Endpreis einschließlich 16 % Umsatzsteuer

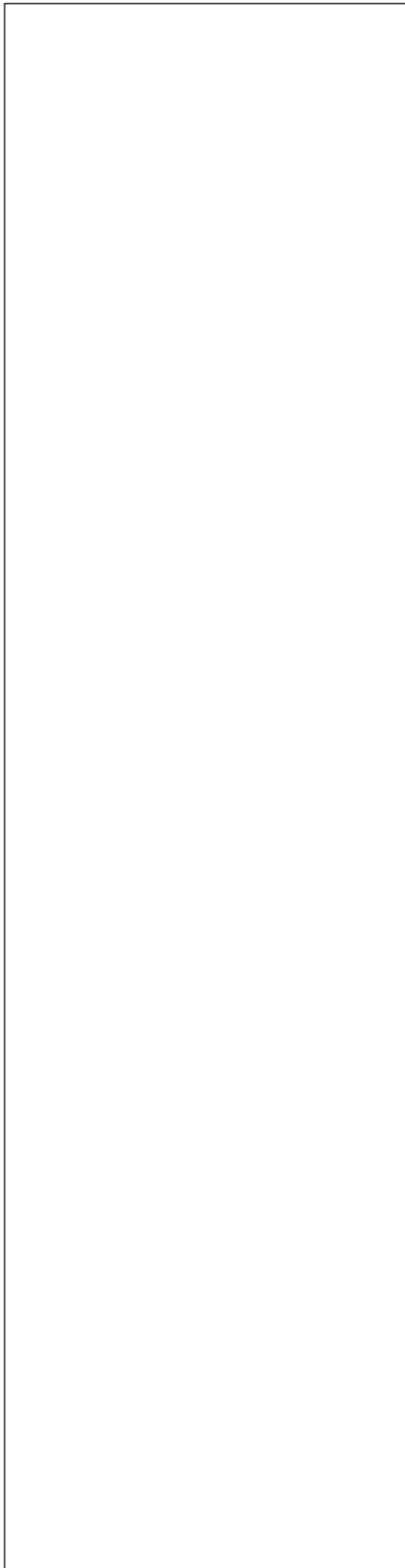
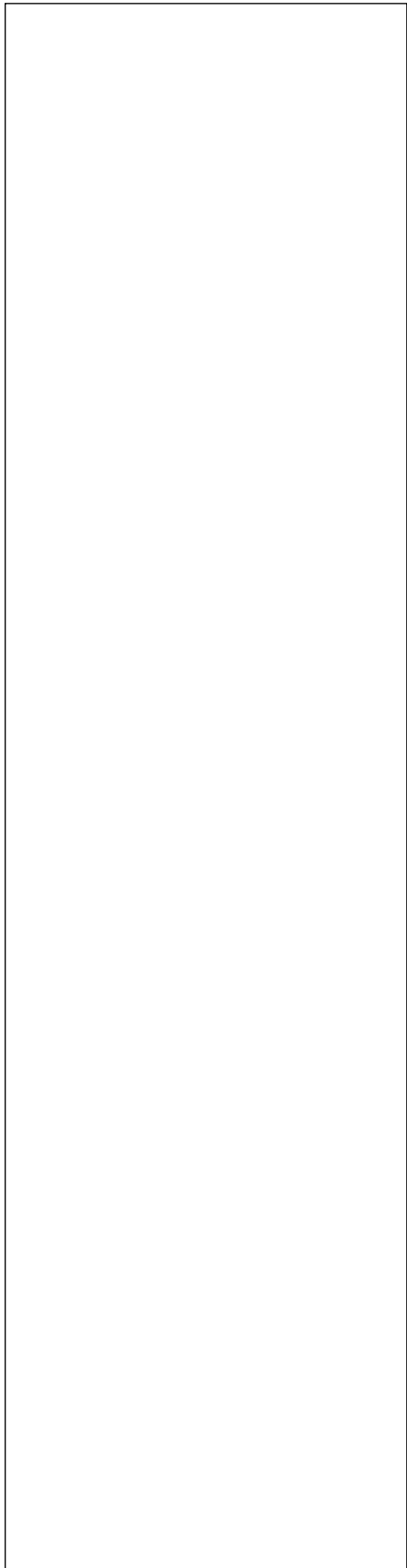
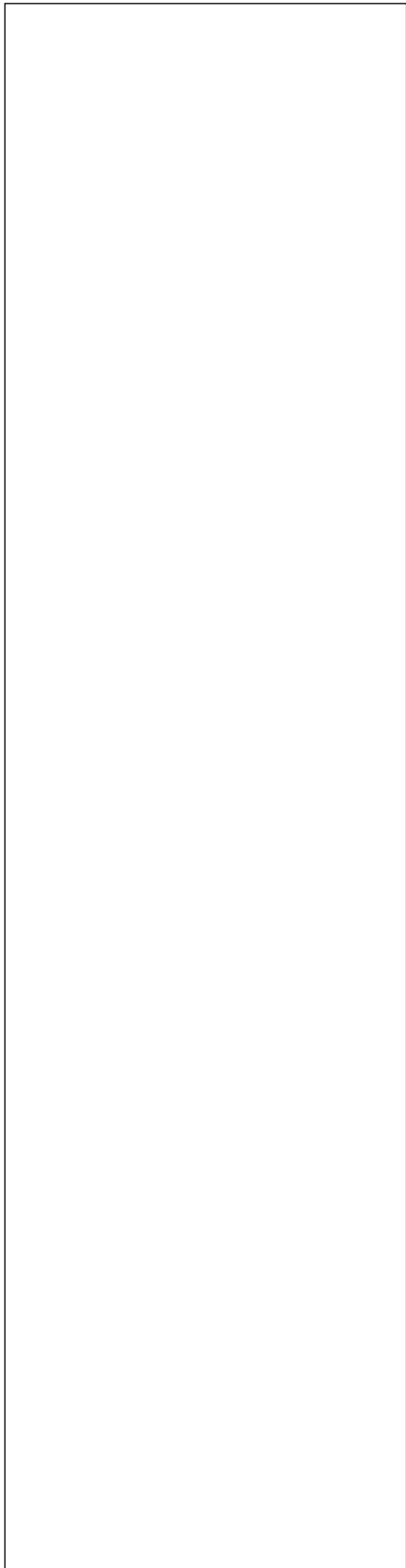
Im übrigen gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVBFernwärmeV) vom 20. Juni 1980 einschließlich der "Ergänzenden Bedingungen".

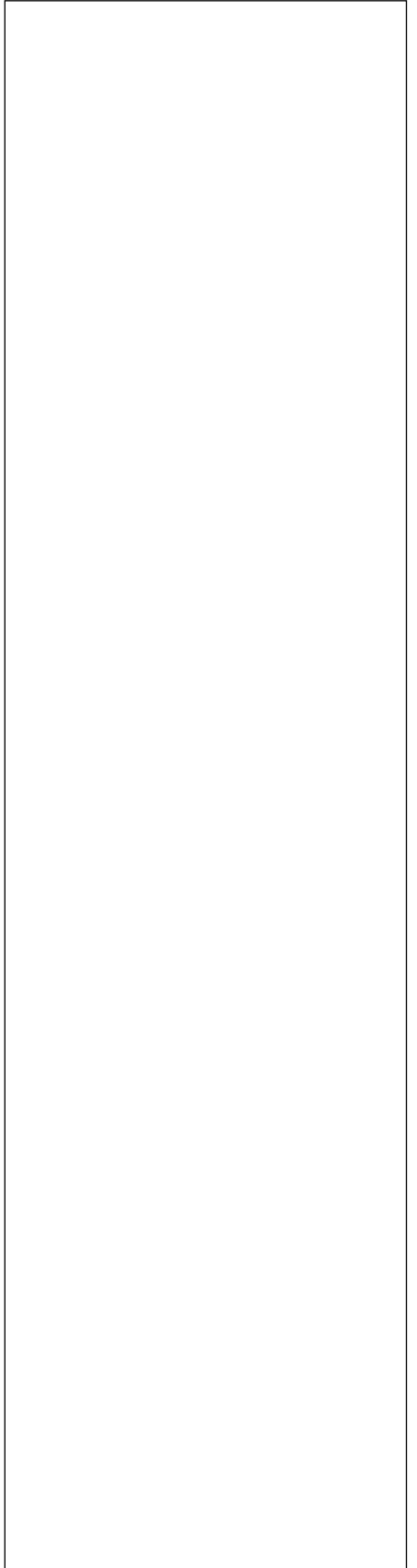
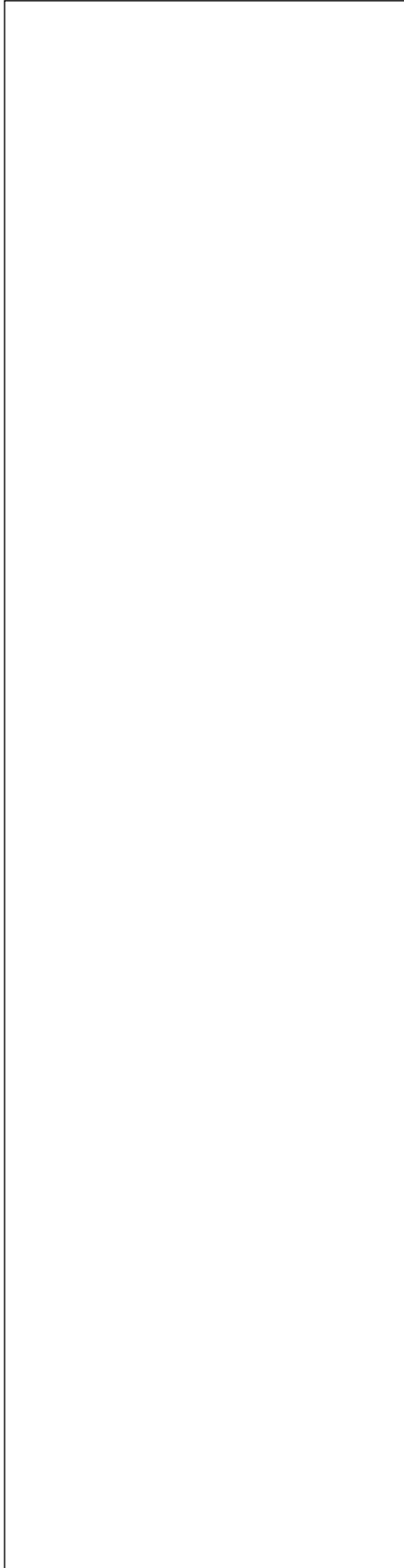
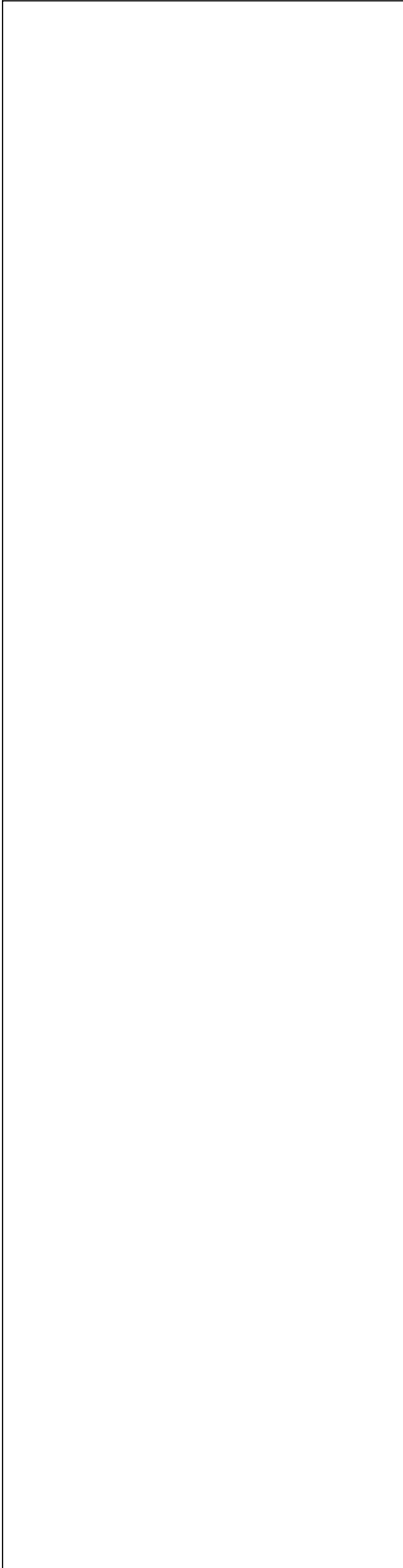
Für Fragen und Beratungen stehen wir unseren Kunden gern zur Verfügung.

Kundeninformation - Telefon 01 80/2 00 07 50 (0,06 € pro Gespräch).

Münster, im September 2002

Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH





Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 50.
Redaktion: Rainer Beike
Einzelpreis: 1,00 €
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Bürgerberatung,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22